

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
„European Studies“ (ZQ ES)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 18.08.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation „European Studies“ (ZQ ES) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 25.02.2008. zuletzt geändert durch Satzung vom 13.10.2009, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden die Worte „über den“ durch „zum“ ersetzt.
2. Die An- und Abführungszeichen bei der Bezeichnung der Zusatzqualifikation werden durchgängig gestrichen.
3. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Studien“ die Worte „der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ und in Satz 2 nach dem Zahlwort „drei“ die Worte „vom Fakultätsrat bestellte“ und ein Komma, sowie nach dem Wort „beteiligte“ ein Komma eingefügt.
4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/Ihren Vorsitzenden übertragen.“
5. § 5 Abs. 5 wird zu § 7 Abs. 3; ferner werden die Worte „bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl“ durch „bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ ersetzt.
6. § 5 Abs. 6 wird zu § 7 Abs. 2.
7. § 6 erhält die Überschrift „Fächer und Prüfungen“.
8. In § 6 Abs. 1 werden die Worte „studienbegleitenden Leistungsnachweise“ durch „Form der Prüfungen“ ersetzt.

9. § 7 erhält die Überschrift „Ausbildungsangebot“ und wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Inhalte der Weiterbildung umfassen

- die Basislehrveranstaltungen
- die Profilbereiche
 - historisch-politische Aspekte der europäischen Integration
 - wirtschaftliche und rechtliche Aspekte der europäischen Integration und
 - kulturelle und interkulturelle Aspekte der europäischen Integration (einschließlich interkultureller Landesstudien)
- Lehrveranstaltungen zum Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen (europäische Fremdsprachen) und
- eine Exkursion zu den EU-Institutionen (Brüssel-Frankfurt-Straßburg-Exkursion).“

10. Nach § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„§ 8 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

(1) Die Inhalte der Weiterbildungsmaßnahme umfassen zwei Module mit insgesamt 10 ECTS-Kreditpunkten:

- Modul 1 bestehend aus einer Basislehrveranstaltung und einer Lehrveranstaltung aus einem der in § 7 Abs. 1, zweite Strichaufzählung genannten Profilbereiche sowie
- Modul 2 bestehend aus je einer Lehrveranstaltung der in § 7 Abs. 1, zweite Strichaufzählung genannten drei Profilbereiche.

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls müssen jeweils in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden.

- (2) Die Zusatzqualifikation wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer beide Module nebst den zugehörigen Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert und in den geforderten Prüfungen jeweils mindestens die Endnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (3) Anstelle der in Abs. 1, Modul 1 genannten Lehrveranstaltung aus den Profilbereichen kann auch die zweite Basislehrveranstaltung gewählt und mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- (4) Darüber hinaus kann in jedem Modul eine, den Profil-bereichen zugeordnete Lehrveranstaltung durch eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens der Stufe II zugehörige, UNlcert® - Lehrveranstaltung oder durch die erfolgreiche Teilnahme an der Exkursion zu den EU-Institutionen ersetzt werden. Im ersteren Falle bedarf es hierzu eines schriftlichen Antrages der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
- (5) Wurde eine Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie ohne erneute Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme zweimal wiederholt werden. Hierbei fallen keine weiteren Gebühren an.“

Die bisherigen §§ 8 bis 10 werden zu den §§ 9 bis 11.

11. In § 10 wird nach dem Wort „Prüfungsordnung“ der Klammervermerk „(APO)“ eingefügt.
12. In der Überschrift der Anlage 1 werden das Wort „Leistungsnachweise“ durch „Prüfungen“ und in Satz 1 des Erläuterungstextes die Worte „werden im Regelfall mindestens 10“ durch „sollen 15“ und „durchgeführt“ durch „angeboten werden“ ersetzt.
13. In Satz 5 des Erläuterungstextes werden die Worte „einem studienbegleitenden Leistungsnachweis“ durch „einer Prüfung“, in Satz 6 die Worte „Dieser“ durch „Diese“ und „Klausur“ durch „schriftlichen Prüfung“ sowie in Satz 7 das Wort „Leistungsnachweise“ durch „Prüfungen“ ersetzt. Die hochgestellte „⁴“ vor Satz 8 und die hochgestellte „⁵“ vor Satz 9 sowie Satz 11 werden gestrichen.
14. Die in Anlage 1 enthaltene Fächerliste wird wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	Fachbezeichnung ¹	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Basislehrveranstaltungen					
1.	Die Europäische Union I Entwicklung, Aktueller Stand, Zukunft mit Schwerpunkt Außen- und Sicherheitspolitik, Europas Rolle in der Welt	2	2	SU	SP
2.	Die Europäische Union II Entwicklung, Aktueller Stand, Zukunft mit Schwerpunkt Europarecht, Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell	2	2	SU	SP
Profilbereich Historisch-politische Aspekte:					
3.	Die Geschichte der europäischen Einigung (1945 bis heute)	2	2	SU	SP
4.	Die Rolle Deutschlands in Europa	2	2	SU	SP
5.	Politische Systeme der EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich	2	2	SU	SP
6.	Migration in Deutschland und der EU	2	2	SU	SP
7.	Rechtsextremismus in Deutschland und der EU	2	2	SU	SP
8.	Bildungs- und Sozialpolitik in der EU	2	2	SU	SP
9.	Europäische Klima- und Umweltpolitik	2	2	SU	SP
10.	Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU	2	2	SU	SP
11.	Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union	2	2	SU	SP
12.	Die politischen Beziehungen Europas zu den arabischen Staaten	2	2	SU	SP
13.	Die EU und der asiatisch-pazifische Raum	2	2	SU	SP
14.	Europa in München – Spurensuche	2	2	S	SA
15.	Angewandte europäische Politik im Alltag	2	2	S	SA
16.	Der Europaparlamentarier – das unbekanntes Wesen	2	2	S	SA
17.	Planspiele zu europäischen Themen/ Verhandlungstraining	2	2	PPT	SA

Lfd. Nr.	Fachbezeichnung ¹	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Profilbereich Wirtschaftliche und rechtliche Aspekte:					
18.	Die Europäische Union – Wirtschaft und Gesellschaft	2	2	S	SA
19.	Die EU als Rechtsgemeinschaft	2	2	SU	SP
20.	Auswirkungen europäischen Rechts und europäischer Politik auf regionaler und kommunaler Ebene	2	2	S	SA
21..	Training im EU-Antragswesen	2	2	S	SA
22.	Bewerbungstraining für Unternehmen und Institutionen im EU-Raum	2	2	S	SA
23.	Studium und Praktikum im europäischen Hochschulraum	2	2	S	SA
24.	Interkulturelles Training mit Fokus Europa	2	2	S	SA

Lfd. Nr.	Fachbezeichnung ¹	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Profilbereich Kulturelle und interkulturelle Aspekte (einschließlich interkultureller Landesstudien):					
25.	Persönlichkeiten der europäischen Integration	2	2	SU	SP
26.	Deutsche und Franzosen in Europa (Geschichte und Gegenwart)	2	2	SU	SP
27.	Europäischer Mythos heute	2	2	SU	SP
28.	Meisterwerke der europäischen Baukunst: Von der Gotik bis zur Gegenwart	2	2	SU	SP
29.	Die Entwicklung der musikalischen Moderne in Europa nach dem II. Weltkrieg	2	2	SU	SP
30.	Europäische Länder im Spiegel der Literatur	2	2	SU	SP
31.	Reisen zwischen Europa und Übersee: Fremdheitserfahrungen in Literatur und Film	2	2	SU	SP
32.	Interkulturelle Landesstudien Europa – Übersee (Grundfragen und Fallanalysen)	2	2	SU	SP
33.	Islam und / in Europa	2	2	SU	SP
34.	Deutsche, Franzosen und andere Europäer (Stereotypen und Mentalitäten)	2	2	SU	SP
35.	IK Landesstudien: Italien und Europa	2	2	SU	SP
36.	IK Landesstudien: Spanische Kultur im europäischen Zusammenhang	2	2	SU	SP
37.	The English Language in European Context (E)	2	2	SU	SP
38.	The Eurosceptic and the Eurofriendly – Britain and Ireland in the EU (E)	2	2	SU	SP
39.	L'Italia e l'Europa (I)	2	2	SU	SP
40.	L'Italia d'oggi – una società che cambia (I)	2	2	SU	SP
41.	Lingua e cultura italiana nell'Europa d'oggi (I)	2	2	SU	SP
42.	Régions Francophones d'Europe (F)	2	2	SU	SP
43.	Capitales Européennes: Paris, Bruxelles, Berlin (F)	2	2	SU	SP
44.	France – Allemagne – Europe: Débats Actuels (F)	2	2	SU	SP
45.	Los españoles y Europa – La mirada ajena (Sp)	2	2	SU	SP
46.	Espana Puente entre culturas (Sp)	2	2	SU	SP
47.	Espana y sus Comunidades Autónomas (Sp)	2	2	SU	SP
48.	European Issues from British and Irish Perspectives (E)	2	2	SU	SP
49.	Literature and Culture - Time, Space and Gender (E)	2	2	SU	SP
50.	How You Talk Is What You Are – Sociolinguistics for Beginners (E)	2	2	SU	SP
Exkursion zu den EU-Institutionen					
51.	Brüssel-Frankfurt-Straßburg-Exkursion		2	Ex	SA

Anmerkungen:

¹ Die Fächerliste kann bei Bedarf im Studienplan aktualisiert und/oder ergänzt werden.

Abkürzungen:

E	In englischer Sprache	LV-Art	Art der Lehrveranstaltung	Sp	In spanischer Sprache
Ex	Exkursion	PPT	Seminar	SP	Schriftliche Prüfung
F	In französischer Sprache	S	Seminar	SU	Seminaristischer Unterricht
I	In italienischer Sprache	SA	Seminararbeit		

15. Die Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:



ZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

European Studies

teilgenommen.

Sie/Er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen:

<u>Modul 1:</u>	<u>Endnoten:</u>	<u>ECTS-Kreditpunkte:</u>
Die Europäische Union I – Entwicklung, Aktueller Stand, Zukunft mit Schwerpunkt Außen- und Sicherheitspolitik, Europas Rolle in der Welt	sehr gut (1,3)	2
Die EU und der asiatisch-pazifische Raum	befriedigend (2,7)	2
<u>Modul 2:</u>		
Die EU als Rechtsgemeinschaft	gut (1,7)	2
Islam und / in Europa	gut (2,3)	2
Brüssel-Frankfurt-Straßburg-Exkursion	sehr gut (1,0)	2

*) [Ggf. Anrechnungsvermerk]

München, den

Die Präsidentin/Der Präsident der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

Die/der Vorsitzende der Prüfungskommission

.....
Prof. Dr.

(Siegel geprägt)

.....
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation European Studies (ZQ ES) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend; 3,7 und 4,0 = ausreichend.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Abweichend von Satz 1 gelten § 1 Nummern 9, 10 und 15 nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach dem Sommersemester 2011 erstmals mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation European Studies (ZQ ES) beginnen.
- (2) Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildungsmaßnahme European Studies (ZQ ES), für die diese Änderungssatzung nicht gilt, gilt weiterhin die Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation „European Studies“ (ZQ ES) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München i. d. F. vom 13.10.2009.